

# **6. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes (HSP) 2012 bis 2021**

## **AUSGANGSLAGE**

Der Rat der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am 25.09.2012 auf der Basis einer Beratung durch die GPA NRW einen Haushaltssanierungsplan für die Jahre 2012 bis 2021 beschlossen, nach dem der Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2018 mit Konsolidierungshilfe des Landes und ab 2021 ohne diese Hilfe erreicht werden sollte.

Die Sanierungsplanung baute - neben der Konsolidierungshilfe des Landes - auf folgenden "Säulen" auf:

**Aufwandsminderungen im Bereich städtischer Gebäude, Flächen und Infrastruktureinrichtungen**

**Personalkostenreduzierung durch fehlende Nachbesetzung frei werdender Stellen (in der Regel bei Erreichen der Altersgrenze)**

**Ertragssteigerungen und Aufwandsminderungen in allen Aufgabenbereichen durch Maßnahmen unterschiedlichster Größenordnung**

**Steuererhöhungen im Bereich Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer und Hundesteuer**

## **BISHERIGE FORTSCHREIBUNGEN UND UMSETZUNG**

Seit Aufstellung der Ursprungsfassung haben sich die Rahmenbedingungen der Planung von Jahr zu Jahr in verschiedensten Bereichen verändert. Auch die Umsetzbarkeit einzelner Sanierungsmaßnahmen hat sich in den vergangenen sechs Jahren durchaus verändert. So traten einzelne Konsolidierungserfolge früher ein als erwartet, andere später. Zur Kompensation von Sanierungsansätzen, die sich nur zum Teil oder auch in Gänze nicht umsetzen ließen, mussten Alternativen entwickelt werden.

Um weitschweifende Wiederholungen zu vermeiden, kann insoweit auf die erste bis fünfte Fortschreibung des HSP sowie auf die umfangreichen Vorberichte zu den Haushalten 2013 bis 2017 verwiesen werden. Auch die in regelmäßigen Abständen an die Obere Kommunalaufsichtsbehörde zu erstattenden Berichte, die dem Stadtrat wie der Öffentlichkeit zugänglich sind, geben Auskunft über den bisherigen Verlauf der Haushaltssanierung in Monschau.

Neben der Beratung im Rahmen der Entwicklung des ursprünglichen HSP hat die Stadt Monschau von der im Stärkungspaktgesetz vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

(GPA NRW) auch bei der Umsetzung und Fortschreibung unterstützen zu lassen. Ein entsprechender Beratungsvertrag ist am 06./17.09.2012 unterzeichnet worden. Allerdings hält die Unterstützungsbereitschaft und -qualität dem Vergleich mit der in der Auftaktphase nicht mehr stand.

Aus der nachfolgenden Übersicht kann abgelesen werden, wie sich die Jahresergebnisse seit 2012

- a) vor der Sanierungsplanung,
- b) nach dem ursprünglichen HSP,
- c) nach den bisherigen HSP-Fortschreibungen und
- d) nach den Jahresrechnungen bzw. Ergebnisprognosen

entwickelt haben:

Jahresergebnis	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €
vor HSP	-7.191.270	-5.432.869	-5.324.925	-5.077.515	-5.060.988	-5.217.176
nach Ur-HSP	-7.000.570	-4.044.552	-2.700.824	-1.647.747	-790.048	-291.764
1. Fortschreibung		-3.984.911	-2.353.527	-1.531.652	-777.810	-112.967
2. Fortschreibung			-2.721.307	-1.477.229	-1.254.838	-441.551
3. Fortschreibung				-2.412.820	-1.980.994	-838.363
4. Fortschreibung					-2.352.087	-522.709
5. Fortschreibung						-865.315
Ergebnis/Prognose	-6.830.197	ca. -5.410.000	ca. -4.641.000	ca. -370.000	ca. - 669.000	ca. - 734.000

## SECHSTE FORTSCHREIBUNG

Die sechste Fortschreibung des HSP muss – insoweit deckungsgleich – mit der Haushaltssatzung 2018 – den Haushaltsausgleich, vorläufig noch unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe des Landes darstellen. Diese Hilfe wird bekanntlich in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 schrittweise reduziert und im Haushaltsjahr 2021 vollständig entfallen.

Der Haushalt 2018 weist Erträge auf, die die Aufwendungen um 409.706 € übersteigen. Er ist also im Sinne des § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung ausgeglichen.

Im Vergleich zur fünften Fortschreibung ist die Entwicklung der Personalaufwendungen und damit der Konsolidierungspotentiale bis 2021 der aktuellen Entwicklung hinsichtlich des Stellenplanes wie hinsichtlich der letzten Tarif- und Besoldungserhöhungen angepasst worden.

Die Einführung einer Konzessionsabgabe auf Wasser musste aufgegeben werden, weil das erforderliche Quorum in der Versammlung des Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach dafür nicht erkennbar ist. Ebenso wurde zwischen den Spitzen der Stadtratsfraktionen abgestimmt, die bisher im HSP fortgeführten Maßnahmen „Streichung Zuschuss KuK“ und „Senkung Fehlbetrag Stadtbücherei“ vorerst nicht weiter zu verfolgen.

Die Reduzierung der Trauerhallen bzw. die Übertragung auf Dritte ist bisher zwar nur in einem Fall gelungen, noch besteht allerdings Hoffnung, weitere Hallen aus der städtischen Bereitstellung heraus zu lösen.

Der Haushaltsentwurf 2018 berücksichtigt im Gebäudebereich:

- die Nutzungsüberlassung von Teilen der ehem. Elwin-Christoffel-Realschule an einen Dritten; hier ist perspektivisch nach Beendigung der schulischen Nutzung im Sommer 2018 die Überlassung weiterer Gebäudeteile bis hin zur vollständigen Überlassung des Gebäudekomplexes ins Auge gefasst;
- die Übertragung der ehem. Grundschule Kalterherberg auf einen Dritten;
- die Nutzungsüberlassung der noch bis Sommer 2018 genutzten Grundschule in Imgenbroich an die StädteRegion Aachen sowie
- die Übertragung des Komplexes der ehem. Hauptschule Monschau an einen Dritten, aller Wahrscheinlichkeit nach an das Land NRW.

Soweit die daraus in früheren Jahren im HSP eingesetzten Konsolidierungspotentiale nicht schon in die konkrete Haushalts- bzw. mittelfristige Finanzplanung eingearbeitet sind, wurden pauschal verbleibende Potentiale in den HSP aufgenommen.

Neben den geschilderten Sanierungsmaßnahmen auf der Aufwandsseite beinhaltet die Haushaltsplanung die Anhebung der Hebesätze für die

- Grundsteuer A auf 450 v.H.,
- Grundsteuer B auf 695 v.H. und
- Gewerbesteuer auf 495 v.H..

Wie im Vorbericht zum Haushaltsplan ausgeführt können aufgrund der gravierenden Verbesserungen in der Umlagekraft bei den städteregionsangehörigen Kommunen wie bei den Kommunen, die dem Landschaftsverband Rheinland angehören, die jeweiligen Umlagesätze deutlich zurückgenommen werden.

Entwicklung Jugendamtsbudget:

Nach Mitteilung des Jugendamtes der StädteRegion Aachen rechnet man dort für das Haushaltsjahr 2017 mit einem Überschuss von 787.353 €. Die Spitzabrechnung dieses Überschusses müsste, wie die die der Unterdeckungen in Vorjahren 2019 erfolgen.

Entsprechend dem Anteil der Stadt Monschau an der Umlage (18,6 %) darf die Stadt Monschau in 2019 deshalb eine Erstattung von 146.448 € erwarten. Diese Erwartung schon konkret in den Haushaltsplan einzubauen, wäre aber noch verfrüht; sie wird deshalb an dieser Stelle berücksichtigt.

Aus der Haushaltsplanung 2018 und den oben näher erläuterten Erwartungen gegenüber der StädteRegion Aachen sowie den verbliebenen Konsolidierungsmaßnahmen aus der bisherigen Sanierungsplanung stellt sich der Haushaltssanierungsplan in seiner sechsten Fortschreibung für 2018 ff wie folgt dar:

	<b>2018 in €</b>	<b>2019 in €:</b>	<b>2020 in €</b>	<b>2021 in €</b>
<b>Ergebnis vor Konsolidierung:</b>	409.706	-418.874	586.939	790.548
<b>Spitzabrechnung Jugendamtsumlage 2017:</b>		146.448		
<b>Reduzierung Trauerhallen:</b>	ohne Wert	ohne Wert	ohne Wert	ohne Wert
<b>Personalkonsolidierung:</b>		48.487	50.323	108.731
<b>Anpassung Raumbedarf:</b>		500.000	500.000	500.000
<b>Ergebnis nach Konsolidierung:</b>	<b>409.706</b>	<b>276.061</b>	<b>1.137.262</b>	<b>1.399.279</b>